Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/852

26. 06. 91

Sachgebiet 26

Antrag

der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Gerd Wartenberg (Berlin), Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Gerd Andres, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Günter Graf, Gerlinde Hämmerle, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Dr. Uwe Küster, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Bernd Reuter, Gisela Schröter, Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Jochen Welt, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD

Behandlung von Asylanträgen in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, für eine ordnungsgemäße und zügige Behandlung von Asylanträgen in den neuen Bundesländern und für einen ebenfalls ordnungsgemäßen Ablauf der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Asylanträgen zu sorgen. Sollte die Bundesregierung dazu nicht in der Lage sein, so ist die Zuweisung von 20 Prozent aller Asylbewerber in die neuen Bundesländer auszusetzen.

Bonn, den 25. Juni 1991

Dr. Willfried Penner
Gerd Wartenberg (Berlin)
Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Gerd Andres
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Günter Graf
Gerlinde Hämmerle
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Dr. Uwe Küster
Uwe Lambinus
Dorle Marx
Peter Paterna
Bernd Reuter
Gisela Schröter
Rolf Schwanitz
Johannes Singer
Jochen Welt
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat auf Wunsch der Länder des Beitrittsgebietes Außenstellen eingerichtet und auch dafür gesorgt, daß die Bewerber von den Vorprüfern angehört werden konnten. Diese sind meist mit den Einzelentscheidern identisch. Ihre Bescheide können aber nicht vollständig ausgefüllt und zugestellt werden, da in den neuen Bundesländern die Ausländerbehörden noch nicht eingerichtet bzw. noch nicht voll funktionsfähig sind. Aus diesem Grund stagniert das Verfahren beim Bundesamt. Dieser Zustand ist weder den unmittelbar Betroffenen noch den Mitarbeitern der Verwaltung auf längere Sicht zuzumuten. Auch wird der Ausländerhaß gefördert, wenn die Bevölkerung erleben muß, daß die Behandlung von Asylbegehren nicht vorankommt.

Für die Gerichtsverfahren gibt es im Einigungsvertrag eine spezielle Klausel. Danach können die alten Bundesländer Asylverfahren aus dem Beitrittsgebiet übernehmen. Eine ordnungsgemäße Bearbeitung ist auch nur dort möglich, wo sich eine Dokumentationsstelle für Asylangelegenheiten befindet. Deshalb muß für die erste, vor allem aber für die zweite Instanz der asylrechtlichen Verfahren eine Übergangsfrist von fünf Jahren geschaffen werden, in der die alten Bundesländer die Asylverfahren übernehmen. Die Belastung der erst im Aufbau begriffenen Justiz im Beitrittsgebiet läßt andere Lösungen nicht zu. Auch eine größere Anzahl von Richtern, die aus den alten Bundesländern ins Beitrittsgebiet entsendet werden, ändert an diesem Zustand nichts, weil ihnen für eine zufriedenstellende Bearbeitung der Fälle dort wichtiges Material und vor allem die unerläßliche Dokumentationsstelle fehlen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333